



PRESSE-INFO JANUAR 2019

... DREI JAHRE & DREI INSTANZEN SPÄTER:

REVISIONSANTRAG DER DB NETZ ABGEWIESEN!

Mit Urteil vom 27.11.2018 beschließt der für Umweltschutz und Immission zuständige 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig:

die Anordnung von Lärmmessungen an Abstellgleisen durch das Eisenbahnbundesamt gerichtet an die DB Netz AG als rechtmäßig anzuerkennen.

Ferner

- bestätigt das Gericht die Entscheidungen der Vorinstanzen VG München (29.10.2015 - AZ: VG M 24 K 14.5832) und VGH München (19.10.2016 - AZ: VGH 22 B 16.976),
- bewertet Abstellgleise als Anlagen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- und bejaht die Anwendung der TA-Lärm (d.h. erheblich niedrigere Lärm-Grenzwerte!)

Mit anderen Worten: Die Klägerin (DB Netz) muss Lärmmessungen nunmehr durchführen.

Ein Meilenstein in der Bekämpfung des Lärms durch abgestellte Züge in Wohngebieten!

Offen bleibt jedoch, welche konkreten Maßnahmen sich bei nachgewiesener Überschreitung der Grenzwerte daraus ergeben.

Möglicherweise kann ein Verantwortlicher von DB Regio zur nächsten ILI-Mitgliederversammlung schon Genaueres zu dieser neuen Entwicklung und den unmittelbar davon betroffenen Zügen der Werdenfelsbahn sagen.

**11. ordentliche Mitgliederversammlung der ILI e.V.
11. März 2019 - 19.00 Uhr
Weißbräu - Hubertusplatz 5, 82041 Oberhaching**

Außerdem hat Herr Vogel / S-Bahn München die Einladung zur ILI-Mitgliederversammlung angenommen, um über folgende Themen zu referieren:

- Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei ET423 & ET420,
- die VDV 1541: „Lärmschutzanforderungen bei neuer S-Bahn-Fahrzeug-Generation“ und
- „Erkenntnisse und Maßnahmen bei ILI-Lärmmeldungen und Lärmmelderschulungen“.

Der Vorstand